



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen

vom 18.03.2015

Betreiber: Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG
Hüchtchenweg 1
59597 Erwitte

Die Firma Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zementen mit einer Produktionsleistung von 500 Tonnen oder mehr je Tag.

Datum der Überwachung: 12.11. u. 20.11.2014 Dauer: 10 (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Dez. 52 (VAwS) – BR Arnsberg
Dez. 52 (Abfallstromkontrolle) – BR Arnsberg
Dez. 54 – BR Arnsberg

Schwerpunkt der Inspektion: Überprüfung Genehmigungsbescheid, VAwS, Wasser (Abwasser), Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, Genehmigungsbescheid G 68/10 v. 28.01.2011

Ergebnis der Überprüfung:

Bei der Überprüfung wurden im Wesentlichen folgende Mängel festgestellt:

Geringfügige Mängel:

- bei der Begleitscheindokumentation bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sowie nicht formgerechte Registerführung (Mangel wurde behoben)
- Betriebstagebuchdokumentation (Mangel wurde behoben)

- fehlende Aufschaltung zum Leitstand (ständig besetzter Arbeitsplatz) der vorhandenen Ölwarnmessgeräte an Waschhalle und LKW-Waschplatz (Mangel wurde behoben)
- beschädigte Bodenbeschichtung (Auffangraum Hydraulikaggregat)
- einige Dokumente wurden nicht bzw. nicht fristgerecht vorgelegt

Erhebliche Mängel:

- verschmutzte Einleitungsstelle und -umgebung (Mangel wurde behoben)
- verstopfte Niederschlagswasserabläufe (Mangel wurde behoben)

Veranlasste Maßnahmen:

Die Mängel wurden am Überprüfungstag erörtert und eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung vereinbart. Abnahmeprotokoll.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.